

2127/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2225/J-NR/1997, betreffend Forschungsinitiative durch die der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellte Technologiemilliarde, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 20. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Durch welche Stelle erfolgt die Koordination mit den einzelnen Bundesländern?
2. Können Sie als zuständiger Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr eine völlige Parteiunabhängigkeit bei der Vergabe der Forschungsmittel seitens dieser Stelle garantieren?
3. Wie sieht der finanzielle Aufschlüsselungsmechanismus für die 9 Bundesländer im Detail aus?
4. Welche Voraussetzungen müssen antragstellende Betriebe erfüllen, um in den Genuß einer solchen Förderung zu kommen?
5. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Untersuchung der Förderungswürdigkeit eines antragstellenden Betriebes?

6. Erfolgt auch hierbei eine vollkommen parteiunabhängige Untersuchung der jeweiligen Anträge?
7. Wie werden von seiten Ihres Bundesministeriums in den Förderrichtlinien die Höchstförderungsbeiträge prozentuell bzw. in absoluten Zahlen festgesetzt?
8. Welchen Anteil an dieser Technologiemilliarde bekommen Initiativen bzw. Projekte im Bundesland Tirol?
9. Welche Stelle im Bundesland Tirol ist für die Förderungsvergabe zuständig?

Antwort:

Die Anfrage geht offensichtlich von einem Mißverständnis aus. Die aus Privatisierungserlösen für die kommenden Jahre in Aussicht genommenen Mittel für eine Offensive im Bereich Forschung und Technologie sollen nicht, wie in der Anfrage ausgeführt, ausschließlich der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Es ist vielmehr Ziel der Forschungs- und Technologieoffensive der Bundesregierung, öffentliche Mittel so einzusetzen, daß möglichst viel an Forschungsaufwendungen aus der Wirtschaft stimuliert werden. Dies ist u.a. angezeigt, weil in Österreich, im Gegensatz zu einigen anderen Industriestaaten, der prozentuelle Anteil privater Forschungsausgaben am gesamten Forschungsaufkommen relativ gering ist.

Es gibt Vorschläge, diese Mittel für den Ausbau der außeruniversitären Forschungsinstitute, die Förderung regionaler Technologiecluster, die Förderung der Mobilität zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und zur Einrichtung privatwirtschaftlicher Verwertungsgesellschaften zu verwenden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Regierungsklausur im Herbst 1996 und das "Aktionsprogramm" meines Ressorts, das dem Industrieausschuß am 19.2.97 vorgelegt wurde (Beilage 1 und 2).

Im Bundeskanzleramt wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Technologieoffensive eingesetzt, die spezielle Schwerpunkte und Maßnahmen vorschlagen soll.

Es erscheint zielführend, inhaltlich bestehende Stärken in der österreichischen Forschungslandschaft und in der Wirtschaft auszubauen. Unter diesen Gesichtspunkten, erscheint es nicht zweckmäßig, Mittel nach einem Bundesländerschlüssel aufzuteilen, sondern vielmehr geht es darum, zu einem gebündelten und damit möglichst effektivem Mitteleinsatz zu kommen.

Betreffend die Fragen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 verweise ich daher auf meine bisherigen Ausführungen.

Die Vergabe von Forschungsmittel durch mein Ressort erfolgt nach streng inhaltlichen, wissenschaftlichen Kriterien, die sich an den peer review Kriterien des FWF orientieren. Es werden daher regelmäßig Gutachten von unabhängigen Experten (primär aus dem Ausland) eingeholt bzw. unabhängige Expertenkommissionen mit der Auswahl förderungswürdiger Projekte befaßt.